

Vermögensanlagen-Informationsblatt Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll II GmbH & Co. KG nach § 13 VermAnlG (VIB)

Warnhinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum der letzten Aktualisierung: 12.11.2018

Zahl der vorgenommenen Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Unternehmensbeteiligung in Form eines Kommanditanteils an der Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll II GmbH & Co. KG																																		
2. Angaben zur Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit	Die Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll II GmbH & Co. KG, Hauptstraße 32, 25917 Sprakebüll, ist sowohl Anbieterin als auch Emittentin. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung, die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemeinde Sprakebüll sowie die Erzeugung und der Handel mit Strom. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und kann auch Zweigniederlassungen errichten sowie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sofern bei letzterem die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Weisungs- und Lenkungsrechte müssen dabei ebenfalls bei der Gesellschaft verbleiben. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben, errichten oder pachten, sofern dies nur eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.																																		
3. Anlagestrategie, -politik und -objekte																																			
Anlagestrategie, -politik	Anlagestrategie ist der Betrieb der emittierten WEA auf dem Gebiet der Gemeinden Stadum und Sprakebüll, um durch die Nutzung erneuerbarer Energien zum Klimaschutz beizutragen durch Entlastung der Umwelt. Gleichzeitig soll aus dem Verkauf von erneuerbarer Energie ein Gewinn erzielt werden. Die Anlagepolitik besteht darin, das mit diesem Verkaufsprospekt einzuwerbende Eigenkapital sowie das Fremdkapital für den Betrieb der WEA einzusetzen. Außerdem wird durch die gesetzlich garantierte Förderung der Stromerzeugung durch das EEG eine Risikominimierung angestrebt.																																		
Anlageobjekte	Anlageobjekt der Vermögensanlage ist eine WEA des Typs N117/3000/R91 der Firma Nordex Energy GmbH inklusive der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur. Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieses Verkaufsprospektes sollen dazu verwendet werden, das Darlehen für die Vorfinanzierung des Eigenkapitals abzulösen, wofür die Nettoeinnahmen ausreichen.																																		
4. Laufzeit, Kündigungsfrist, Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung																																			
Laufzeit, Kündigungsfrist	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet, die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet und beginnt kollektiv mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31. Dezember 2034. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate (§ 5a VermAnlG). Die Beteiligung an der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten ordentlich durch ein an die Komplementärin gerichtetes Schreiben mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2034. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Anleger außerordentlich kündigen. Es besteht weder ein ordentliches noch ein außerordentliches Kündigungsrecht durch die Emittentin. Ein Gesellschafter kann jedoch von der Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn der Gesellschafter in grober Weise gegen seine Gesellschafterpflichten verstößt oder der Gesellschaftsanteil oder das Auseinandersetzungsguthaben länger als zwei Monate von einer Vollstreckungsmaßnahme betroffen ist oder der Gesellschafter in unzulässiger Weise, also ohne die erforderliche Zustimmung, über seinen Gesellschaftsanteil verfügt.																																		
Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (Prognose)	Die Ausschüttungen auf die Vermögensanlage betragen während der prognostizierten Laufzeit bis 2038 insgesamt voraussichtlich 2.350.657,- EUR, was 346 % der Kommanditeinlagen ausmacht (Prognose). Die Ausschüttung erfolgt immer im Folgejahr für das zurückliegende Jahr. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Einlage enthalten. Unter Rückzahlung der Einlage ist gemeint, dass betragsmäßig ein die Einlage entsprechender Geldbetrag an die Gesellschafter fließt.																																		
Laufende Ausschüttungen (Prognose)	<table border="1" data-bbox="416 1984 1385 2072"> <thead> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022-2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> <th>2030</th> <th>2031-2033</th> <th>2034</th> <th>2035</th> <th>2036</th> <th>2037</th> <th>2038</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32,35 %</td> <td>33,82 %</td> <td>23,53 %</td> <td>20,59 %</td> <td>17,65</td> <td>19,12 %</td> <td>17,65 %</td> <td>23,53 %</td> <td>32,35 %</td> <td>13,24 %</td> <td>2,94 %</td> <td>0 %</td> <td>4,41 %</td> <td>29,41 %</td> <td>22,06 %</td> <td>13,24 %</td> <td>4,51 %</td> </tr> </tbody> </table>	2018	2019	2020	2021	2022-2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-2033	2034	2035	2036	2037	2038	32,35 %	33,82 %	23,53 %	20,59 %	17,65	19,12 %	17,65 %	23,53 %	32,35 %	13,24 %	2,94 %	0 %	4,41 %	29,41 %	22,06 %	13,24 %	4,51 %
2018	2019	2020	2021	2022-2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-2033	2034	2035	2036	2037	2038																			
32,35 %	33,82 %	23,53 %	20,59 %	17,65	19,12 %	17,65 %	23,53 %	32,35 %	13,24 %	2,94 %	0 %	4,41 %	29,41 %	22,06 %	13,24 %	4,51 %																			

5.	Risikohinweis Risiken	<p>Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, die nachstehenden wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Die ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p>
	Maximalrisiko	<p>Die mit der Beteiligung verbundenen Risiken können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies insbesondere durch die Fremdfinanzierung durch den Anleger, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Zins und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage zu bedienen. Gleiches gilt für die Wiederaufhebung der Haftung, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Beitrag der geleisteten Einlage herabgemindert wird oder Ausschüttungen erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zuließ und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Gesellschafter gedeckt sind und diese aus seinem weiteren Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Die Privatinsolvenz des Anlegers kann auch dadurch eintreten, dass er durch die Ausschüttungen die Grenzen des steuerlichen Existenzminimums überschreitet und somit einkommensteuerpflichtig wird, so dass er Steuern aus seinem weiteren Vermögen zu zahlen hat. Auch kann die Gewinnerzielungsabsicht vom Finanzamt nicht anerkannt oder eine andere Ergebnisverteilung vom Finanzamt angewendet werden, was zu einer höheren steuerlichen Belastung führen kann, die aus dem weiteren Vermögen des Anlegers zu zahlen wäre. Oder dadurch, dass ausländische Gerichte bei einer Klage im Ausland die deutschen Haftungsbeschränkungen nicht anerkennt, so dass sich der Anleger dem internationalen Zwangsvollstreckungsrecht ausgesetzt werden könnte. Schließlich kann die Privatinsolvenz des Anlegers aus einer Nachhaftung resultieren, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuch qualifiziert wird und die Bafin die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet, da dann der Anleger die bereits gewährten Ausschüttungen aus seinem weiteren Vermögen zurückzugewähren hätte oder dadurch, dass die Hafteinlage noch nicht in voller Höhe eingezahlt ist, so dass es zu einer Nachforderung bis zur Höhe der gezeichneten Summe kommen kann. Letztlich kann die Privatinsolvenz daraus resultieren, dass die Emittentin, Kosten, die auf dem Verhalten eines Anlegers beruhen oder durch seine Person als solche bedingt sind, diesem weiterbelastet werden, da er diese Kosten aus seinem weiteren Vermögen zu zahlen hätte.</p>
	Geschäftsrisiko	<p>Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage können nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Beteiligungsgesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Beteiligungsgesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Bankdarlehen) finanziert. Die Beteiligungsgesellschaft hat dieses unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen.</p>
	Ausfallrisiko der Emittentin	<p>Die Beteiligungsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Beteiligungsgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft kann zum Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen, da die Beteiligungsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	Haftungsrisiko	<p>Die Anleger haften als Kommanditisten gegenüber Gläubigern der Beteiligungsgesellschaft beschränkt in Höhe ihrer im Handelsregister jeweils eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 100% der Pflichteinlage. Haben die Anleger ihre Pflichteinlagen mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist ihre persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung der Anleger kann unter Umständen wieder aufleben. Dies ist der Fall, wenn die Beteiligungsgesellschaft Auszahlungen an die Anleger vornimmt, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Pflichteinlagen der Anleger an diese zurückzahlt. Soweit dadurch die eingezahlte Pflichteinlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der jeweilige Anleger maximal in Höhe der Haftsumme.</p>
6.	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	<p>Das Emissionsvolumen beträgt 680.000,- EUR. Art: Die Anleger können Kommanditanteile an der Emittentin erwerben. Anzahl: Die Höhe eines Anteils beträgt zur Zeit der Aufstellung des Verkaufsprospektes 10,- EUR, so dass insgesamt 68.000 Anteile ausgegeben werden.</p>
7.	Verschuldungsgrad	<p>Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Demzufolge kann kein Verschuldungsgrad angegeben werden.</p>
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose)	<p>Die Emittentin ist auf dem Markt der erneuerbaren Energien, insbesondere in der Erzeugung und dem Verkauf von elektrischem Strom aus Windenergie, aktiv. Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand der zu erwartenden Einspeisevergütungen und der Betriebskosten soll gezeigt werden, wie eventuelle Abweichungen die aufgestellte Prognose beeinflussen: Bei einer Variation der Einnahmen aus Stromerlösen um 5 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 396,84 % und bei negativer Abweichung 274,30%. Bei einer Abweichung der Betriebskosten um 5 %-Punkte gegenüber dem Prognosewert beträgt die Gesamtauszahlung bei negativer Abweichung 280,69 % und bei positiver Abweichung 395,98 %. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es können auch mehrere Abweichungen eintreffen, dadurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.</p>

9.	Kosten und Provisionen	
	Kosten	<p>Sollte sich der Anleger für eine Einlage entscheiden, so entstehen für diesen weitere Kosten, die über die Kommanditeinlage hinausgehen (Erwerb, Verwaltung, Veräußerung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Nachweise der Zeichnungsberechtigung. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten des Ausscheidens/Ausschlusses. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten des Schiedsgutachters bei Streit über die Berechnung des Abfindungsguthabens bei Ausscheiden im Verhältnis des Unterliegens. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten der Ausübung des Auskunfts- und Einsichtsrechts. Höhe nicht bezifferbar. - Port-, Telefon- und Bankgebühren. Höhe nicht bezifferbar. - Rechts-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungskosten in Bezug auf die Beitrittserklärung. Höhe nicht bezifferbar. - Aufstellung der Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben und Kosten für die Änderung der Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung, wenn erforderlich. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten der Rechts- und Steuerberatung in Bezug auf den Anteil (z.B. Informationsrechte); Reisekosten für Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder zur Bevollmächtigung für diese. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten einer möglichen Drittverwaltung der Beteiligung. Höhe nicht bezifferbar. - Kosten der persönlichen Einkommensteuererklärung. Höhe nicht bezifferbar. - Mehrkosten, die durch zu spät nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben anfallen. Höhe nicht bezifferbar. - Mehraufwand für gewerbesteuerlichen Mehraufwand durch Bildung von Rücklagen. Höhe nicht bezifferbar. <p>Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p>
	Provisionen	<p>Der Windpark der Emittentin wurde zusammen mit der Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG entwickelt. Zunächst hat die Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG alle Kosten und sämtliche Risiken übernommen.</p> <p>Für die Bereitschaft, das Risiko zu tragen, wird die Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG eine Verdienstmarge von 100.000,- EUR erhalten. In Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage macht dies 14,71 % aus.</p> <p>Sonstige Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen werden nicht geleistet.</p>
10.	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt:	<p>Im Folgenden werden der Anlagehorizont des Anlegers und seine Fähigkeit, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen, beschrieben. Die Vermögensanlage zielt auf natürliche Personen als Privatkunden ab (§ 67 Abs. 3 WpHG). Es wird davon ausgegangen, dass der Kommanditeil im Privatvermögen des Anlegers gehalten wird und dieser die Absicht hat, sich mit einem Teil seines Vermögens mit einem langfristigen Anlagehorizont von 20 Jahren am Betrieb von WEA unternehmerisch zu beteiligen und bereit ist, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken bis hin zum Totalverlust der Beteiligung (100 %) und das Maximalrisiko zu tragen. Kenntnisse und/oder Erfahrungen des Anlegers im Bereich Vermögensanlagen sind erforderlich.</p> <p>Aufgrund der Gefahr des Totalverlustes der Beteiligung und des Risikos für das über die Beteiligung hinausgehende weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz sollte eine Anlage in die hier prospektierte Vermögensanlage nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen. Ein solches Risiko sollte vom Anleger wirtschaftlich verkraftet werden können.</p>
11.	Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Die diesem VIB zugrunde liegende Vermögensanlage hat einen Verkaufsprospekt, der bei der Emittentin (Hauptstraße 32, 25917 Sprakebüll) kostenfrei angefordert werden kann. - Noch ist kein Jahresabschluss offen gelegt. Sobald dies erfolgt ist, kann dieser bei der Emittentin (Hauptstraße 32, 25917 Sprakebüll) kostenfrei angefordert werden. Außerdem ist dieser im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) einsehbar. - Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Ich als Anleger habe von dem Warnhinweisen auf S. 1 Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift vor Vertragsabschluss.

Ort, Datum

Vorname, Nachname

Unterschrift